

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachennummer	
	AÖR-13013NO	
Sitzung	Verwaltungsrat	
Sitzungstag	27.02.2013	
Sitzungsort	Stadthaus, Sitzungsraum IV	
Beginn	17.00	Uhr
Ende	18.40	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	2
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 18.12.2012	2
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
	- entfällt -	
1.4	Beschlüsse	2
1.4.1	AÖR-13010: Änderung des Investitionsplans	2
	hier: Deponie Hersel	
1.4.2	AÖR-13011: Umgang mit Sponsoring-Anfragen	3
1.5	Mitteilungen	
1.5.1	AÖR-13004: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A zur Vergabe des arbeitsmedizinischen Dienstes für die bonnorange AöR	3
1.5.2	AÖR-13006: Aktionstag „Bonn Picobello“ 2013	3
1.5.3	AÖR-13007: Internetportal zur Information der Mitglieder des Verwaltungsrats und zur Ablage der Sitzungsunterlagen des Verwaltungsrats	4
1.5.4	AÖR-13009: Winterdienst in der Stadt Bonn	4
	AÖR-13009 Anlage 1	

1.6	Aktuelle Informationen	5
1.7	Sonstiges	6
1.8	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	6

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: einstimmig

Die am 08.02.2013 mit der Einladung übersandte Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der bonnorange AöR am 27.02.2013 wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 18.12.2012

Beschluss: einstimmig bei Aufnahme der u. a. Änderung.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats vom 18.12.2012 wird genehmigt.

- - -

In der Sitzung am 18.12.2012 wurde beschlossen, § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: „ Die Redezeit kann durch Beschluss des Verwaltungsrats begrenzt werden.“

1.4 Beschlüsse

1.4.1 AöR-13010: Änderung des Investitionsplans hier: Deponie Hersel

Beschluss: einstimmig, bei Enthaltung GRÜNE

Für die in 2013 anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Deponiesanierung werden 3.000.000 Euro als Ausgabebudget und 7.620.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für 2014 in den am 18.12.2012 beschlossenen Investitionsplan aufgenommen.

- - -

Eine chronologische Darstellung der Deponie Hersel wird erarbeitet und dem Verwaltungsrat in den nächsten Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

1.4.2 AöR-13011: Umgang mit Sponsoring-Anfragen

Der Verwaltungsrat wird gebeten, über den Umgang mit Anfragen zu Sponsoring-Leistungen, in Form von kostenfrei erbrachten Dienstleistungen oder von Geldspenden, zu beraten und zu beschließen.

- - -

Es wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:
Die bonnorange AöR wird bis auf Weiteres keine Sponsoringmaßnahmen durchführen.

Beschluss: einstimmig

1.5 Mitteilungen

1.5.1 AöR-13004: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A zur Vergabe des arbeitsmedizinischen Dienstes für die bonnorange AöR

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Der Arbeitgeber hat, nach §6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – kurz Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)- in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „ Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, einen arbeitsmedizinischen Dienst zu stellen.

Die bonnorange AöR beabsichtigt, für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2016, die arbeitsmedizinische Betreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bonnorange AöR an einen externen arbeitsmedizinischen Dienst in öffentlicher Ausschreibung (VOL/A) zu vergeben.

Die Aufgaben des arbeitsmedizinischen Dienstes sind insbesondere,
– die Wahrnehmung der Aufgaben des/der Betriebsarztes/-ärztin nach dem Arbeitssicherheitsgesetz,
– die betrieblichen Führungskräfte und Mitarbeiter in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu beraten und zu belehren,
– die Betriebsverhältnisse zu prüfen und zu beobachten,
– mit der zuständigen Stelle Arbeitssicherheit, dem Personalrat und den Sicherheitsbeauftragten zusammen zu arbeiten.

Der Betreuungsumfang ergibt sich aus den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 und setzt sich aus der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung zusammen. Die Schätzkosten pro Jahr belaufen sich auf insgesamt ca. EUR 15.000,-

Die Kosten sind im Wirtschaftsplan der bonnorange AöR enthalten.

1.5.2 AöR-13006: Aktionstag „Bonn Picobello“ 2013

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Seit 2004 findet in Bonn der Aktionstag „Bonn Picobello“ statt, an dem sich Vereine, Organisationen, politische Gruppen, pädagogische Einrichtungen, Umweltgruppen, Firmen sowie Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Aktivitäten für ein saube-

res und gepflegtes Aussehen in ihrem Stadtteil einsetzen. Dieses Engagement wird mit Urkunden des Umweltdezernenten der Bundesstadt Bonn gewürdigt.

Die bonnorange AöR wird in 2013 die Organisation und Durchführung von „Bonn Picobello“ übernehmen.

Wegen der in §64 Abs. 2 Landschaftsgesetz festgelegten Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September und wegen der wiederkehrenden Hinweise im Zusammenhang mit Picobello wurde ab dem Jahre 2010 der Aktionstag in den Oktober verlegt. Unter Berücksichtigung des Brückentages nach dem Feiertag am 3. Oktober soll der Aktionstag in 2013 am Samstag, den 12. Oktober stattfinden.

Pädagogische Einrichtungen können ihre Aktionen - wie bisher auch - bereits in der Woche vor dem Aktionstag in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober 2013 durchführen.

Geworben wird für den Aktionstag mit Flyern, die gezielten Anschreiben an die bisherigen Teilnehmer und weitere pädagogische Einrichtungen, Vereine, Organisationen etc. beigelegt werden, sowie durch Plakate, Medienberichterstattung und das Internet. Zusätzlich werden Flyer an öffentlichen Stellen ausgelegt (z.B. Bezirksverwaltungsstellen, VHS). Anmeldeschluss ist eine Woche vor dem Aktionstag.

Den Teilnehmern werden nach ihrer verbindlichen Anmeldung zur Durchführung ihrer Aktion Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Direkt im Anschluss an die Aktion soll eine Veröffentlichung von zugesandten Teilnehmerfotos auf den Internetseiten erfolgen.

1.5.3 AöR-13007: Internetportal zur Information der Mitglieder des Verwaltungsrats und zur Ablage der Sitzungsunterlagen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Derzeit entsteht in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation und Informationstechnologie der Bundesstadt Bonn ein Passwort geschütztes Portal für die Information der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Ablage aller Dokumente der Verwaltungsratssitzungen.

Dieses Portal wird auch die Möglichkeit zum Download der Vordrucke für Anträge und Anfragen bieten. Außerdem können die Verwaltungsratsmitglieder dort Anträge und Anfragen hochladen und sich über neu eingestellte Dokumente per E-Mail informieren lassen.

Der Vorstand wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Einrichtung des Portals berichten.

- - -

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können über der Homepage www.bonnorange.de eingesehen werden. Es ist geplant, dass ab dem 05.04.2013 auch das Portal für den nichtöffentlichen Bereich angelegt ist und nach Vergabe des Passworts an die Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter genutzt werden kann.

1.5.4 AöR-13009: Winterdienst in der Stadt Bonn

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Am 15./ 16. Januar 2013 kam es nach Schneefällen zu schwierigen Verkehrsverhältnissen in Bonn und zu Einschränkungen im ÖPNV. Die diesbezüglich in den

Medien und von den Bürgern direkt geäußerte Kritik bezog sich auf viele Bereiche des Winterdienstes und betraf eine Reihe von Verantwortlichkeiten. Sie bietet Anlass, die gesamte Ausstattung und Organisation des Winterdienstes einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Der Vorstand wird in der Sitzung berichten.

- - -

Herr Schmidt informiert mit einer PowerPoint-Präsentation über die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Abwicklung des Winterdienstes. Die Präsentation ist als Anlage AöR-13009 Anlage 1 beigelegt.

Der Vorstand wird, den Verwaltungsrat in den kommenden Sitzungen über den Fortgang der Erstellung des Winterdienstkonzeptes informieren.

1.6 Aktuelle Information

entfällt

1.7 Sonstiges

- Sitzungsunterlagen, die geändert zugesandt werden oder auf der Seite des Internetportals hinterlegt sind, sollen hinsichtlich der Änderungen farblich unterlegt werden.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen per Mail befragt werden, ob sie einer Veröffentlichung ihrer für die Belange des Verwaltungsrats genutzten privaten Mails zustimmen.
- Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden zukünftig im abgetrennten Bereich der Kantine im Verwaltungsgebäude Lievelingsweg 110 statt.

1.8 Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

Die Sitzung endete um 18.30 Uhr.

Gez. R. Wagner, 04.03.2013

Vorsitzender Verwaltungsrat

Gez. Uhlich, 04.03.2013

Schriftführerin

bonnorange AöR

ANWESENHEITSLISTE

- Anlage 1 - zur Niederschrift AöR-13013NO

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

27.02.2013

Sitzungsort

Stadthaus, Sitzungsraum IV

Beginn

17.00

Uhr

Ende

18.40

Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Bg. Wagner

Die Mitglieder:

CDU

Stv. Maiwaldt

Stv. Gold

Stv. Fenninger (bis 18.30 Uhr)

SPD

Stv. Klingmüller

AM Eickschen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

AM Schweer

Stv. Poppe (ab 18.30 Uhr)

FDP

AM Müller-Kulmann

außerdem

Friedrich (Personalrat)

entschuldigt:

--

von der Verwaltung:

Breuer (20-22)

Gründlinger (20-22)

Leven (Dez. III, Koordinierungsstelle 70)

Schmidt (bonnorange AöR)

Münz (bonnorange AöR)

Grönewald (bonnorange AöR)

Bellingrath (bonnorange AöR)

Heimann (bonnorange AöR)

König (bonnorange AöR)

Schriftführerin:

Uhlich



Rahmenbedingung

- Einsatzkräfte
 - 123 Mitarbeiter der Straßenreinigung
 - davon 34 Kraftfahrer Klasse C/CE + 3 Kraftfahrer Klein-Kfz
 - zzgl. 2 Kraftfahrer C/CE der Abfallwirtschaft
 - zzgl. 4 Kraftfahrer C/CE des Amtes 66
 - zzgl. max. 16 Mitarbeiter Amt 66 zur Handstreuung
 - max. 145 Einsatzkräfte
- max. 22 Fahrzeuge
 - davon 11 Fahrzeuge für Sicherungsfahrten (Räumen, Streuen)
 - 11 Fahrzeuge für Streukolonnen, Parkplätze und Radwege (5)

Fahrzeugbestand

- Sicherungsfahrten
 - 5 „reine“ Winterdienstfahrzeuge (20 – 25 Jahre alt)
 - 6 Multifunktionsfahrzeuge (1 – 9 Jahre)

- Sonstige
 - 1 DEUTZ-Traktor (21 Jahre – Stilllegung durch Stadt)
 - 3 MULTICAR (5 bis 15 Jahre)
 - 2 Kleinkehrmaschinen BUCHER (2 Jahre)
 - 2 Mitsubishi CANTER (2 Jahre)
 - 1 Kleinmaschine LEIBER (7 Jahre)

(ggf. Umbau von zwei weiteren CANTER möglich, dann aber keine Papierkorbleerung mehr im Stadtgebiet)

3

Finanzierung

In der Stadt Bonn wird der Winterdienst nicht über Gebühren finanziert – weder über die Straßenreinigungsgebühren, noch über separate Winterdienstgebühren.

Die Finanzierung erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Stadt durch eine Umlage in Höhe von 733.123,00 Euro für 2013.

4

Ein Winterdienst-Vergleich

	Köln	Münster	Bonn
Einwohner	1.017.000	292.000	320.000
Straßennetz	1.800 km	400 km	550 km
Radwegenetz	500 km	250 km	300 km
Einsatzkräfte	700	250	145 (inkl. 20 MA vom Amt 66)
Fahrzeuge	200	34 (davon 18 für Radwege)	22 (davon 5 für Radwege)
Finanzierung	4 Mio. Euro	2 Mio. Euro	733.123 Euro

Fazit: Der Bonner Winterdienst kann mit der aktuellen personellen, technischen und finanziellen Ausstattung die Pflichtaufgaben erfüllen – mehr geht (derzeit) nicht!

5

Pflichtaufgaben

Straßen- und Wegegesetz NRW

§ 9 Abs. 3

„Die Träger der Straßenbaulast sollen nach besten Kräften über die ihnen nach Absatz 1 obliegenden Aufgaben hinaus bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen. Die Vorschriften des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen bleiben unberührt.“

6

Pflichtaufgaben

Straßenreinigungsgesetz NRW

§ 1 Abs. 2

„Die Reinigung umfasst als Winterwartung insbesondere:

1. das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen,
2. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.“

7

Ortsrecht

Straßenreinigungssatzung

§ 1 Abs. 2 Satz 3:

„Die Reinigungspflicht der AöR beschränkt sich als Winterdienst auf das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte (eingeschränkter Winterdienst).“

8

Umfang des Winterdienstes

Keine uneingeschränkte Räum- und Streupflicht!

Vorbehalt des Zumutbaren und der Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen. Laut Urteil des BGH besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen der öffentlichen Straßen eine Räum- und Streupflicht.

9

Leistungsfähigkeit

Für die übertragene Aufgabe des eingeschränkten Winterdienstes verfügt die bonnorange AöR über die finanzielle, personelle und technische Ausstattung.

Im Zuge der Sicherungsfahrten werden auch Straßenabschnitte bedient, die nicht den Kriterien der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit genügen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

10

Sicherungsfahrten

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 10 Touren für Sicherungsfahrten. Diese werden aktiviert, wenn die meteorologischen Dienste eine verbreitete Glättegefahr signalisieren.

Start: 04.00 Uhr – Ende nach Erfordernis
(z. T. über den rechtlich erforderlichen Zeitrahmen hinaus)

Strecke: jeweils 80 bis 110 km

Umlauf: 4 bis 5 Stunden

11

Räumen

Die Fahrzeuge im Winterdienst sind mit Räumeinrichtungen ausgestattet:

- Räämschild oder
- Schneewalze (rotierende Bürste).

Die Räumung soll grundsätzlich erfolgen, ist aber wegen technischer Zwänge (Schwimmerstellung) nicht immer vollständig erreichbar.

12

Streuen

Streumittel: Natriumchlorid/ NaCl

In der Regel Feuchtsalzstreuung FS 30: Sole 30 % und Trockensalz 70 % → bessere Haftung auf der Fahrbahn, schnelleres Tauen bei Eis.

Auf regennasser Fahrbahn und auf Schnee wird nur Trockensalz aufgebracht.

Salz bildet zusammen mit Wasser Sole. Dabei soll die Solekonzentration so hoch sein, dass der Gefrierpunkt der Sole unterhalb der Fahrbahntemperatur liegt.

13

Tauvorgang

1. Das feste Salz schmilzt eine kleine Eismenge – Bildung einer gesättigten Lösung.
2. Die konzentrierte Salzlösung schmilzt lokal durch die Eisfläche.
3. Die Lösung dringt bis zur Fahrbahnoberfläche vor, wo die lokale Taufläche meist kreisförmig erweitert wird. Die Verbindung zwischen Eis und Fahrbahn wird aufgebrochen.
4. Das Eis schwimmt auf, wird bei Überfahrten zerbrochen oder/ und kann geräumt werden.
5. Mit sinkender Salzkonzentration verlangsamt sich Tauprozess bis zum Stillstand.

14

Etwas Physik

Raureif: typisch 0,04 mm (0,04 l/m² bzw. 40 g/m²)

Eisglätte: typisch 0,2 mm (0,2 l/m² bzw. 200 g/m²)

10 g NaCl/ m² → 5 %-ige Sole (Gfr.pkt: -3° C)

20 g NaCl/ m² → 10 %-ige Sole (-6,6 ° C)

Schnee: 1 cm entspricht 1 mm Wasser (1 l/m²)

10 g NaCl/ m² → 1 %-ige Sole (-0,6° C)

40 g NaCl/ m² → 4 %-ige Sole (-2,4° C)

Fahrbahntemperatur liegt unter Gefrierpunkt :

→ Sole gefriert

15

Noch mehr Physik

**Temperatur fällt unter den Gefrierpunkt,
kein neuer Niederschlag**

Sole gefriert → Eisbildung an Oberfläche → nur Wasser → darunter liegende Sole konzentriert auf → unter der Eisschicht verbleibt ein Flüssigkeitsfilm aus aufkonzentrierter Sole, Eisschicht schwimmt darauf → die Eisschicht wird bei Fahrzeugüberfahrten zerstört → Kontakt zwischen Reifen und Straße bleibt im Wesentlichen erhalten

16

Noch mehr Physik

Weiterer bzw. neuer Niederschlag während des Winterdienstumschlafs

Sole wird verdünnt → keine Tauwirkung mehr →
es bildet sich eine Eisschicht, die fest auf der
Straßenoberfläche liegt → die Eisschicht wird bei
Fahrzeugüberfahrten nicht zerstört → kein
ausreichender Reibschluss zwischen Reifen und
Straße → gestörter Verkehrsfluss

17

Der 15. Januar 2013

Wetterprognose METEOGROUP, 5 Uhr:
Schneefall zwischen 9 und 15 Uhr: 10 mm

Wetterprognose METEOGROUP, 12 Uhr:
Schneefall nachlassend ab 16 Uhr

tatsächliche Schneemenge bis zum 16.01:

54 mm

18

Einsatzplan

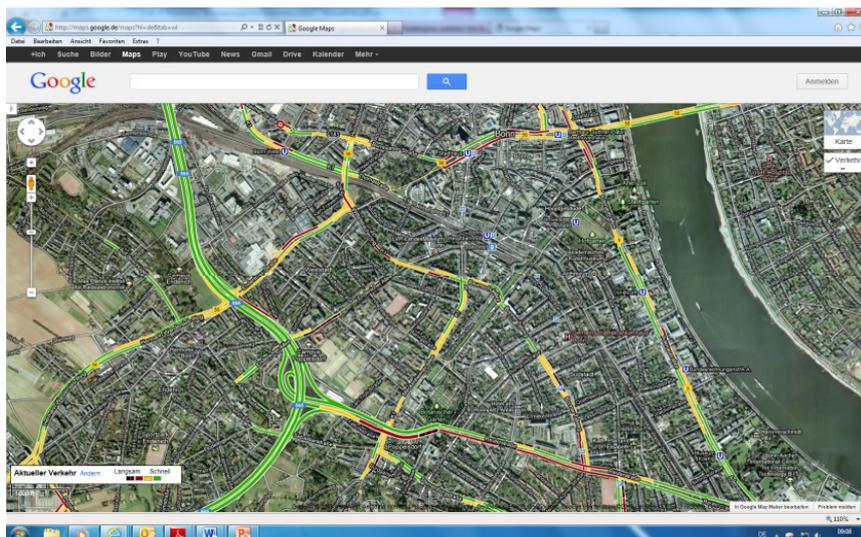
Sicherungsfahrten zwischen 4 und 14 Uhr

Kleinfahrzeuge/ Handstreuer: 6 bis 14 Uhr

Streumenge bis zu 40 g/ m² → bei prognostizierter Schneemenge ausreichend

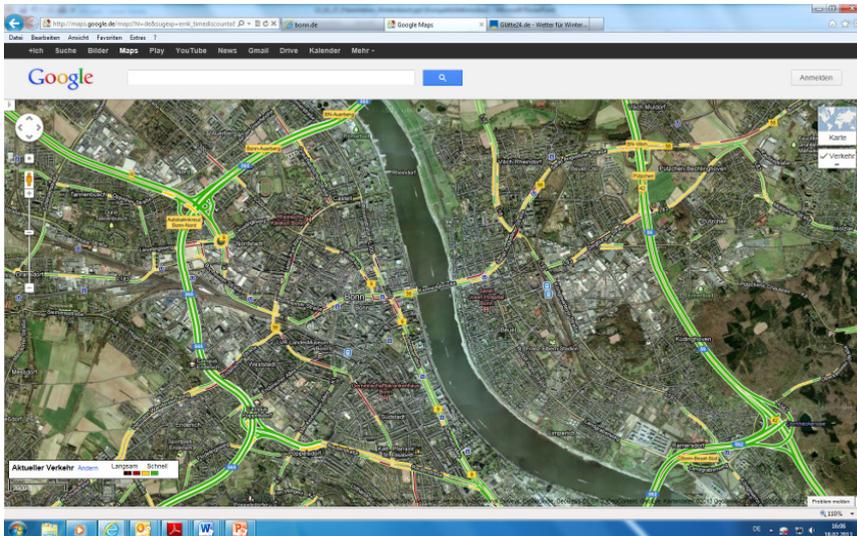
Zwischen 14 und 18 Uhr keine Sicherungsfahrten vorgesehen, da i. d. R. Stau im Stadtgebiet und kein Räumen und Streuen möglich (erfordert mind. 7 km/h).

Verkehrssensibilität



Montag, 18.02.2013, 09.00 Uhr – trocken, Sonnenschein

bonnOrange Verkehrssensibilität



Montag, 18.02.2013, 16.00 Uhr – trocken, Sonnenschein

21

bonnOrange Verkehrssensibilität



Montag, 18.02.2013, 16.00 Uhr – trocken, Sonnenschein

22

Vorgehen

Sicherungsfahrten zwischen 4 und 14 Uhr
Kleinfahrzeuge/ Handstreuer: 6 bis 14 Uhr

Ab 18 Uhr Neuaufnahme der Sicherungsfahrten bis 4 Uhr morgens, dann Fahrerwechsel. Wegen Lenkzeitenbegrenzung konnten 2 Touren in Bonn-Beuel nicht über die Nacht besetzt werden. Hier erfolgte die Räumung erst ab 4 Uhr. Hauptachsen waren im späteren Verlauf des 16.01. weitgehend normal befahrbar.

23

Analyse

- Einsatzplanung optimieren: bei Schnee und Eisregen Personalreserve für 2-Schicht-Einsatz vorhalten (Einschränkung anderer Leistungen)
- Umlaufzeiten verringern, um Eisbildung nach Streuen zu verhindern: mehr Einsatzfahrzeuge und Fahrer oder Verringerung der Streustrecken
- bessere Kommunikation: Verantwortlichkeiten und Umfang der Winterdienstpflichten
- Telematikeinsatz nötig: Steuerung der verfügbaren Fahrzeuge zu Schwerpunkten

24

Entscheidungsbedarf

- Winterdienst als Verkehrssicherung oder als Mobilitätssicherung → deutlich höherer Aufwand
 - Busstrecken komplett sichern?
 - freizuhaltende Radwegerouten definieren (Verkehrswichtigkeit auch im Winter)
- auf diesen politischen Entscheidungen muss das Winterdienstkonzept aufbauen

25

Unsere Maßnahmen

- Erstellung eines modularen Winterdienstkonzeptes mit:
 - Abstimmung zwischen AÖR und SWB bei der Überarbeitung der Streupläne
 - Vorbereitung Telematikeinsatz
 - Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit über FAQ auf der Homepage, Flyer und Presse
 - Schulung der Einsatzkräfte
 - Optimierung Einsatzplanung (Vorziehen der Bergtouren)

26



Für Ihre Aufmerksamkeit dankt Ihnen

bonnorange AöR
Lievalingsweg 110
53119 Bonn
www.bonnorange.de